

## Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2013 durch den Gemeinderat

TH	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	HH-Rest aus Vorjahr 2012	üpl. / apl. 2013 (=Empfänger "_"	Deckungs- vorschlag 2013 (=Sender "_"	Rechnungs- ergebnis 2013	Überschrei- tung 2013 gerundet	Deckung durch		Deckungsvorschlag	Erläuterungen
								Mehrerträge/- einzahlungen	Minder- aufwendungen/ -auszahlungen	Bezeichnung	
<b>Ergebnishaushalt</b>											
allg.	Abschreibungen auf Finanzvermögen und Forderungen	0	0	0	0	6.810.073,39	6.810.074	6.810.074		Gewerbesteuer	Uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben. Da diese Fälle nicht planbar sind, entsteht zwangsläufig ein außerplanmäßiger Aufwand. In erster Linie handelt es sich hier um Erlass von (Mahn-)gebühren, Säumniszuschlägen, Steuern usw.
50	Rückstellungen für Gerichtskosten	0	0	0	0	302.200,00	302.200	302.200		Gewerbesteuer	Drohende Belastung aus einem anhängigen sozialgerichtlichen Klageverfahren.
FW	Aufzinsung von Rückstellungen	0	0	0	0	467.913,63	467.914	467.914		Gewerbesteuer	Rückstellungen, deren vollständige Inanspruchnahme mehr als fünf Jahre nach der Bildung erfolgt, sind abzuzinsen. Die jährliche Verzinsung ist als Aufwand nachzuweisen und der Rückstellung gutzuschreiben. Da sich dieses Vorgehen erst nach Planaufstellung verfestigt hat, enthält der Plan 2013 hierfür noch keinen Ansatz.
<b>Finanzhaushalt</b>											
23	Abrechnung Grunderwerb Sonderrechnung Bahnstadt	0	0	0	0	5.771.259,02	5.771.260	5.771.260		Gewerbesteuer	Die in der Sonderrechnung Bahnstadt erworbenen Grundstücke dienen als Ausgleichsflächen und bleiben im Eigentum der Stadt. Da die Pflege dieser Flächen ab 2014 durch die Stadt selbst erfolgt, war eine Übertragung der Grundstücke zum 31.12.2013 auf die Stadt vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Grundstücke in der städtischen Anlagebuchhaltung geführt. Damit ist die Sonderrechnung Bahnstadt abgeschlossen.
37	Berufsfeuerwehr: Fahrzeuge Berufsfeuerwehr: Betriebsgeräte Berufsfeuerwehr: Büro-/EDV-Ausstattung Freiwillige Feuerwehr: Betriebsgeräte	0 140.500 128.600 26.700 <u>295.800</u>	181.000 45.000 6.500 0 <u>232.500</u>	356.000 0 0 0 <u>356.000</u>	0 0 10.110 0 <u>10.110</u>	581.252,01 170.765,63 124.301,98 23.898,63 <u>900.218,25</u>	26.029	19.610 6.419		Einnahmen aus Veräußerung Zuschuss Fahrzeuge Berufsfeuerwehr	Mehrkosten für die Beschaffung und Ausstattung eines Kommandowagens und eines Kleinarmierungsfahrzeuges sowie zwei Abrollbehältern.
FW	Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000		Grunderwerbsteuer	Weiterleitung eines Investitionskredits aus dem Förderprogramm "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" an das Treuhandvermögen Bahnstadt (DS 0458/2013/BV). Da die Stadt insgesamt weniger Kredite aufgenommen hat als geplant, kann die Haushaltsposition "Krediteinnahmen", bei der das Geld einging, nicht wie geplant als Deckung für die Auszahlung herangezogen werden.
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>											
23	Halle 02, nutzungsspezifische Maßnahmen	1.500.000	0	0	0	2.661.051,11	1.161.060		1.161.060	Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	Höhere Inanspruchnahme VE als ursprünglich geplant infolge beschleunigter Bauauftragungen
37	Investitionszuschuss DLRG	0	0	0	0	400.000,00	400.000		400.000	Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	Die Gewährung des Zuschusses i. H. v. jeweils 400.000 € in 2013 und 2014 wurde vom Gemeinderat genehmigt (DS 0164/2013/BV)